

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind :
 - a) Ein mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem freizeitwissenschaftlich, sportwissenschaftlich, tourismuswissenschaftlich, geografisch, kulturwissenschaftlich, künstlerisch, sozialwissenschaftlich oder wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 Credits (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System - ECTS). Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
 - b) Der Nachweis über Kenntnisse aus dem Bereich Freizeit-, Sport-, Tourismus-Wissenschaften im Umfang von 15 ECTS-Punkten.
- (2) Die Entscheidung, ob die in den vorstehenden Absätzen genannten Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen, obliegt der Zulassungskommission.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) und ein Motivationsschreiben beizufügen und an die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zu richten.
- (4) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie ein beglaubigter Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote vorzulegen.